

Vertretungskonzept

Einleitung

Abwesenheiten von Lehrkräften bzw. Klassen aus unterschiedlichen Gründen bedingen Vertretungsunterricht, der organisiert werden muss. Organisationsunterstützend und -erleichternd wird das Computerprogramm UNTIS verwendet.

Die Grundsätze der Vertretungsplanung an der Osteschule Hemmoor sind im hier vorliegenden Vertretungskonzept zusammengefasst.

Ziele der Vertretungsplanung sind:

- a) den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten,
- b) auch bei Abwesenheit von Lehrkräften sinnvollen Unterricht zu gewährleisten.

Dies verlangt ein hohes Maß an Kooperations- und Einsatzbereitschaft sowie Einsicht in nicht immer angenehme Maßnahmen von allen Beteiligten, vor allem von den Lehrkräften und den Schülern, aber auch von den Eltern.

Entscheidungen des Vertretungsplaners müssen deshalb transparent sein, so dass sie für die Betroffenen nachvollziehbar und akzeptabel sind.

Rechtsgrundlagen:

- Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemein bildenden Schulen. RdErl. d. MK v. 15.03.2012 - 15-84 002 (SVBl 4/2012 S.221) – VORIS 22410
- Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) in der Fassung vom 14.05.2012 (Nds.GVBl. Nr.9/2012 S.106; SVBl. 7/2012 S.360), geändert durch VO vom 02.07.2013 (Nds.GVBl. Nr.14/2013 S.204; SVBl. 8/2013 S.297), 04.06.2014 (Nds.GVBl. Nr.10/2014 S.150), 14.08.2014 (Nds.GVBl. Nr.16/2014 S.240; SVBl. 9/2014 S. 452) , Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. 27/2014 S. 474; SVBl. 2/2015 S. 52), Art. 2 des Gesetzes vom 03.06.2015 (Nds. GVBl. Nr. 8/2015 S. 90), VO vom 07.12.2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 340; SVBl. 1/2016 S. 5) und vom 06.07.2017 (Nds. GVBl. Nr. 12/2017 S. 234) – VORIS 20411
- Arbeitszeit der Lehrkräfte; Arbeitszeit der nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Erl. d. MK v. 10.07.1998 – 104-03 070/1(95); (SVBl 7/98, S.199), geändert durch RdErl. vom 09.05.2000 (SVBl. 8/2000 S.360), vom 23.01.2007 (SVBl. 3/2007 S.71) und vom 02.07.2008 (SVBl. 8/2008 S.245) – VORIS 20480 00 00 07 008. Bezug: Erl. v. 04.08.1993 (Nds. MBl. S.906; SVBl. S.410), zuletzt geändert durch Erl. v. 07.11.1997 (Nds. MBl. 1998 S.3; SVBl. 1998 S.40) – VORIS 20480 00 00 07 005
- Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte. RdErl. d. MK v. 07.04.2017 – 14- 03143/2 (111) (SVbl. 6/2017 S. 304) – VORIS 20411

1. Vertretungsgründe

Es sind drei Kategorien von Abwesenheit zu unterscheiden, die Vertretungsmaßnahmen erfordern können:

1. Kurzfristige, unvorhersehbare Abwesenheit einer Lehrkraft, i.d.R. aufgrund von plötzlicher Erkrankung.
2. Vorhersehbare, d.h. geplante Abwesenheit einer Lehrkraft, die zu einem überschaubaren Ausfall einiger Stunden führt, z.B. aufgrund von Fortbildungen, Klassen-, Kurs- oder Austauschfahrten, Tagesexkursionen, Besprechungen von Lehrproben, Seminar- oder andere vorrangige Dienstverpflichtungen, Sonderurlaub etc.
3. Langfristige Abwesenheit einer Lehrkraft, z.B. aufgrund von Mutterschutzzeiten, Elternzeiten oder aufgrund einer langfristigen Erkrankung.

2. Sicherstellung des Informationsflusses über Abwesenheit

Um die notwendigen Vertretungsregelungen rechtzeitig und angemessen treffen zu können, ist ein gesicherter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten unabdingbar.

Bei kurzfristiger, unvorhersehbarer Abwesenheit soll der Vertretungsplaner am Morgen zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr durch einen Anruf in der Schule (0 47 71 / 645814) informiert werden. Ergeben sich Folgetage der Abwesenheit ist der Vertretungsplaner sobald wie möglich über einen Anruf (04771-645814 oder 04771-64580) zu informieren.

Bei vorhersehbaren, terminierten Abwesenheiten von Lehrkräften soll der Vertretungsplaner frühzeitig, i.d.R. mindestens eine Woche vor der anstehenden Abwesenheit, in Kenntnis gesetzt werden.

Entsprechende Vordrucke für Abwesenheiten aufgrund von Fortbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen oder Sonderurlaubsanträgen etc. liegen im Lehrerzimmer aus bzw. sind im Sekretariat erhältlich.

Diese Formulare werden über das Sekretariat an den Schulleiter und danach an den Vertretungsplaner weitergereicht. Ein persönliches Gespräch des Antragstellers mit dem Vertretungsplaner kann sinnvoll sein und eventuell weitere notwendige Absprachen ermöglichen.

Die längerfristige Abwesenheit einer Lehrkraft (mehr als eine Woche) ist dem Schulleiter sobald möglich mitzuteilen. Bei längerfristigen Erkrankungen ist der Schulleiter und über diesen der Vertretungsplaner entsprechend zu informieren, so dass langfristige Vertretungsregelungen angemessen getroffen werden können (s. 4.2).

Kurzfristige Änderungswünsche, z.B. Raumplanänderungen oder Studententausche, sollen dem Vertretungsplaner so früh wie möglich mitgeteilt werden (persönlich oder über eine kurze schriftliche Mitteilung per Mail).

Die Übermittlung von evtl. vorbereiteten Arbeitsblättern oder Arbeitsaufträgen erfolgt, sofern möglich, vorzugsweise über den rechtzeitigen persönlichen Austausch zwischen den beteiligten Lehrkräften oder per Mail an den Vertretungsplaner.

3. Sicherstellung des Informationsflusses über Änderungen des Tagesplans

Alle Lehrkräfte und Schüler der Osteschule Hemmoor sind verpflichtet, sich mehrmals täglich, mindestens jedoch vor Unterrichtsbeginn (meistens ab ca. 7.50 Uhr) sowie nach Unterrichtsschluss, über Vertretungsmaßnahmen für den aktuellen bzw. den folgenden Schultag zu informieren. Dazu wird

der Vertretungsplan in IServ eingestellt und kann u.a. auf den Bildschirmen im Lehrerzimmer und in der Pausenhalle eingesehen werden.

Grundsätzlich bringen die Schüler die durch Planänderungen notwendigen Materialien unaufgefordert mit, wenn die Vertretung am Vortag bis Unterrichtsschluss im Plan veröffentlicht oder die Klasse auf anderem Wege darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

4. Vertretungsorganisation

4.1. Grundsätze der Vertretungsplanung

Folgende Grundsätze werden bei der Vertretungsplanung insgesamt berücksichtigt und kommen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft nicht zur Anwendung:

- Durch Vertretungsunterricht entstehen möglichst keine zusätzlichen Springstunden für die Lehrkräfte.
- Eine Lehrkraft erteilt nach Möglichkeit am Tag nicht mehr als zwei und in der Woche nicht mehr als drei zusätzliche Vertretungsstunden.

4.2. Auswahl der vertretenden Lehrkraft

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass der Umfang an Vertretungsunterricht im Laufe eines Schuljahres auf alle Lehrkräfte in etwa gleich verteilt wird. Teilzeitbeschäftigte und schwerbehinderte Lehrkräfte werden in entsprechend verringertem Umfang berücksichtigt (vgl. Nr. 2 des Erlasses „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte“. RdErl. d. MK v. 07.04.2017).

Die Auswahl der vertretenden Lehrkraft erfolgt abgestuft nach folgenden Prioritäten:

- 1) Eine Lehrkraft, die in der Klasse ein anderes Fach unterrichtet und ihren oder den ausfallenden Fachunterricht fortsetzt. Hierbei kann es insbesondere zur Verlagerung von Randstunden kommen, die an anderer Stelle dann angekündigt entfallen.
- 2) Eine Lehrkraft, die das ausfallende Fach unterrichtet und den Fachunterricht mit Hilfe von durch die ausfallende Lehrkraft bereitgestellten Aufgaben oder Materialien oder durch eigenes übendes und wiederholendes Material fortsetzt.
- 3) Eine Lehrkraft, die aufgrund einer Springstunde zur Verfügung steht und den Fachunterricht im ausfallenden Fach oder in einem anderen Fach mit Hilfe von durch die ausfallende Lehrkraft oder durch eine andere Lehrkraft der Klasse bereitgestellten Aufgaben oder Materialien fortsetzt. Dabei werden grundsätzlich diejenigen Lehrkräfte bevorzugt eingesetzt, die aufgrund einer abwesenden Klasse oder eines abwesenden Kurses freigesetzt wurden. Von allen Lehrkräften wird grundsätzlich auch die Bereitschaft erwartet, in Ausnahmefällen Vertretungsunterricht in ihnen bekannten Klassen auch vor ihrem planmäßigen Unterrichtsbeginn bzw. nach ihrem planmäßigen Unterrichtsende zu erteilen. Dies ist rechtzeitig im Vertretungsplan einzusehen.

Bei langfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft (vgl. 1.3.) suchen Schulleiter und Vertretungsplaner in Absprache mit betroffenen Kollegen eine Lösung, die die Vertretung durch eine einzige Lehrkraft in allen zu vertretenden Stunden des ausfallenden Fachunterrichts einer Klasse zum Ziel hat.

Ggf. beantragt der Schulleiter bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Einsatz einer Ver-

vertretungslehrkraft (vgl. Nr. 2 des Erlasses „Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemein bildenden Schulen“. RdErl. d. MK v. 15.03.2012 - 15-84 002 – VORIS 22410).

4.3. Umfang des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht wird in allen Jahrgangsstufen 5 bis 10 erteilt. Durch Vertretungsregelungen soll gewährleistet werden, dass die Klassen i.d.R. von der ersten bis zur fünften Stunde, (Bustransport erfolgt frühestens nach der fünften Stunde) Unterricht am Tag erhalten. Dabei gilt folgende Ausnahmeregelung: Ist in den Jahrgängen 5 bis 7 kein Vertretungsunterricht möglich, werden die Schüler auf andere Klassen aufgeteilt, in denen sie Aufgaben bearbeiten müssen. Ab Jahrgang 8 werden die Schülerinnen und Schüler von der Nachbarlehrkraft mitbetreut. (s. Grundsätze des Aufsichtskonzeptes)

Um die Belastung der vertretenden Lehrkräfte im Rahmen der oben genannten Bezugserlasse in vertretbarem Rahmen zu halten, entfällt i.d.R. die sechste Stunde.

4.4. Inhalte von Vertretungsunterricht

Bei Vertretungsunterricht durch einen Fachlehrer der Klasse wird der Fachunterricht fortgesetzt. Muss die Vertretung durch eine klassenfremde Lehrkraft erfolgen, so ist anzustreben, dass dieser Aufgaben oder Material bereitgestellt werden, das i.d.R. am Platz der zu vertretenden Lehrkraft liegt.

Kann keine Aufgabe gestellt werden, so sollte die vertretende Lehrkraft in wiederholenden und übenden Aktivitäten Grundkompetenzen eines ihrer Fächer vermitteln. Dazu liegen Materialsammlungen im Kopierraum und sind somit jederzeit zugänglich.

Ausfallende Klassenarbeiten:

Die betroffene Lehrkraft trifft ggf. rechtzeitig notwendige Absprachen mit dem Vertretungsplaner, damit bei Festhalten am Termin die Lerngruppe von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt werden kann.